

30. Heinrich III. von Spiegel, Abt von Corvey, zum Coadjutor, welcher ihm auch folgte (bis 1380). Dieser war eifrig thätig für den Landfrieden in Westfalen; er war der erste Bischof, welcher sich einen eigenen Weihbischof hielt. 31. Simon von Sternberg (bis 1389) reiste selbst nach Rom, um sich von Urban VI. das Bisthum übertragen zu lassen; er kam in einer Fehde um. 32. Ruprecht von Berg mußte das Bisthum Passau, in dessen Besitz er nicht gelangen konnte, mit Paderborn vertauschen. Im Kampfe mit den Bengelern, einer Raubbande unter Führung des Friedrich von Paderberg (vgl. Förstemann, Die christl. Geislergesellschaften, Halle 1828, 246—250), starb er bei Belagerung der Burg Paderberg am 29. Juli 1394 an der Pest. 33. Johann I., Graf von Hoya, vertauschte 1398 Paderborn mit Hilbesheim. Das Kapitel wählte den Herzog Wilhelm von Berg, während Bonifaz IX. den Canonicus 34. Bertrand von Ravenna ernannte. Als dieser aber nach Paderborn kam, verweigerte man ihm die Huldigung mit dem Bedenken, Wilhelm sei Bischof, so daß Bertrand nach kaum einem Jahre wieder nach Italien zurückkehrte. 35. Wilhelm von Berg, der dann vom Papste bestätigt wurde, hat zwar eine höhere Weihe nie empfangen, suchte aber doch seines Amtes mit Eifer zu walten; seine Regierung ist ein Beispiel für die traurigen Zustände zur Zeit des großen Schismas. Gobelinus (s. d. Art.) war sein Official. Wilhelm besetzte das arg verwahrloste Frauenloster Boddelen, die Stiftung des hl. Meinolf, mit Augustinern von Zwolle. Als er 1409 auch das Benedictinerloster Abdinghof in Paderborn reformiren wollte, stieß er auf heftigen Widerstand. Der Abt appellirte an Alexander V., den Pisaner Concilspapst, während der Bischof zu Gregor XII. hielt. Alexander hob das vom Bischof über die Stadt wegen ihrer Parteinahme für die Mönche verhängte Interdict wieder auf. Als Wilhelm mit den Waffen vorgehen wollte, verbanden sich die Städte und das Domcapitel, welches er ebenfalls durch Verordnungen über die Residenzpflicht erbittert hatte, mit dem Grafen von der Lippe gegen ihn, und es kam zum Kriege. Wilhelm wandte sich nun an Alexanders Nachfolger, Johann XXIII., trat aber wieder auf die Seite Gregors zurück, als er bei der Krankheit des Erzbischofs Friedrich von Köln dieses Erzbisthum zu erlangen suchte (s. d. Art. Köln VII, 868). Die Minorität des dortigen Capitels wählte ihn, und Gregor XII. bestätigte ihn auch; allein sein Gegner Dietrich von Mörs gewann doch die Oberhand. Die Domherren in Paderborn benutzten Wilhelms Abwesenheit, um ihn für abgesetzt zu erklären und Dietrich auch zum Administrator von Paderborn zu wählen, was Johann XXIII. am 13. April 1415 bestätigte. Wilhelm verglich sich bald darauf mit Dietrich, verzichtete auf seine geistlichen Würden und heirathete Dietrichs Nichte. 36. Dietrich von Mörs (bis 1463) suchte das Bisthum für immer mit

Köln zu vereinen und hatte dafür auch 1429 die Genehmigung Martins V. erlangt. In seinem Schreiben hatte er besonders auf die geringen Einkünfte des Bisthums hingewiesen, welche in Folge der beständigen Kriege auf 500 Goldgulden zusammengeschmolzen seien; zudem seien die Burgen und Städte arg verschuldet, ohne Hilfe eines mächtigen Fürsten — und das sei am sürglichsten der Erzbischof von Köln — könne das Land niemals wieder zur Blüte gelangen. Das Paderborner Domcapitel suchte die Behauptungen Dietrichs zu widerlegen und schrieb ihm selbst die Schuld für die Verarmung des Bisthums zu; es hatte den Erfolg, daß Martin V. seine frühere Entscheidung zurücknahm. Dietrich überzog darauf das Bisthum mit Krieg und wandte sich 1434 an das Baseler Concil. Seine Vorstellung wurde von den Paderborner Domherren eingehend erwiedert; und da das Concil wichtigere Sachen zu behandeln hatte, blieb die ganze Angelegenheit vorläufig in der Schwebel. Die Absetzung Dietrichs theilte Eugen IV. zwar auch dem Paderborner Capitel mit, ohne jedoch wie für Köln einen neuen Bischof zu ernennen, und von Seiten des Capitels geschah ebenfalls nichts. Nicolaus V. setzte dann, wie bekannt, Dietrich wieder in seine Würden ein. Unter der Soester Fehde hatte das Bisthum sehr zu leiden. 37. Simon III., Graf von der Lippe (bis 1498), hatte viel mit Fehden zu schaffen. Er hielt 1465 eine Diöcesansynode. Seine Regierung ist reich an Stiftungen von Klöstern; auch die Bursfeldische Congregation (s. d. Art. Bursfeld II, 1547) entfaltete ihre Thätigkeit im Bisthum. Am 16. September 1480 faßte das Domcapitel den Beschluß, daß alle Mitglieder von Adel sein müßten, was Sixtus IV. bestätigte. Wegen Kränklichkeit nahm Simon 1496 den Kölner Erzbischof 38. Hermann von Hessen zum Coadjutor, welcher ihm in der Regierung folgte (bis 1508) und auch in Paderborn in derselben Weise glücklich und segensreich regierte wie in Köln (s. d. Art. VII, 870). 39. Erich von Braunschweig (bis 1532), zugleich Bischof von Osnabrück, ließ das Paderborner Brevier zum ersten Male in Leipzig drucken (Liptzk per Melchiaten Lotterum 1513). Die neue Lehre fand im Bisthum vielfach Eingang. Der Bischof unterdrückte zwar jede revolutionäre Bewegung, aber es kann doch fraglich erscheinen, ob er der katholischen Kirche entschieden zugethan geblieben ist; es wird gesagt, er sei durch seinen Freund, den Landgrafen von Hessen, zum Lutherthum verführt worden. Es folgte 40. Hermann von Wied (s. d. Art.), Erzbischof von Köln. Nach den durch ihn hervorgerufenen Wirren hatte Paderborn das Glück, nacheinander drei treffliche Männer zu Bischöfen zu haben. 41. Rembert von Kessenbrod (1547—1568), als Gelehrter gerühmt, hielt 1548 eine Diöcesansynode und war eifrig für die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens bemüht. Ebenso war 42. Johann II. von Hoya (bis 1574), zugleich